

# Steuertipp

## GoBD: Schonfrist zu Ende

Die Abkürzung GoBD steht für die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form“ und betrifft alle steuerlich relevanten Dokumente. Eigentlich gelten die GoBD (immerhin 37 Seiten) schon seit Januar 2015, am 1. Januar 2017 ist die letzte Übergangsfrist abgelaufen. Künftig reichen schon formale Fehler aus, damit die Buchführung wegen Nichtkonformität angezweifelt oder verworfen wird. Es drohen der Verlust des Vorsteuerabzugs oder eine Steuerschätzung. Besonders gefährdet sind Unternehmen, die mit Kassensystemen arbeiten, zum Beispiel stationärer Handel oder Gastronomie. Sie haben dafür zu sorgen, dass das verwendete System den Anforderungen der Finanzverwaltung jederzeit entspricht. Wer programmierbare elektronische Kassensysteme verwendet, sollte auf jeden Fall die Programmierungsprotokolle aufbewahren.

## Unveränderbarkeit sicherstellen

Die größten Probleme verursacht die Unveränderbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten. Es reicht nicht, eine elektronische Rechnung auf dem PC zu speichern, auszudrucken und abzuheften. Denn damit ist ihre Unveränderbarkeit nicht gewährleistet. Jedes elektronisch aufbewahrte Dokument muss



Joachim Schramm ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Vorsitzender der Steuerpolitischen Kommission von „Die Familienunternehmer“.

einen Zeitstempel tragen, der in den Metadaten des Dokuments gespeichert wird. Die Dimension der GoBD zeigt sich, wenn man bedenkt, dass neben dem Finanzbuchführungssystem auch die Anlagen- und Lohnbuchhaltung, das Warenwirtschafts- und Zahlungsverkehrssystem betroffen sind. Die Anforderungen der GoBD können im Grunde genommen nur mit geeigneten Softwareprogrammen erfüllt werden, denn sie fordern auch Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit, das heißt, die Prüfer der Finanzämter müssen Geschäftsvorfälle schnell und elektronisch nachvollziehen können.

Noch gibt es Firmen, die sich weigern, elektronische Rechnungen anzunehmen und auch keine solchen ausstellen, doch das ist nur eine vorübergehende Möglichkeit der Verweigerung. Immer mehr Unternehmen werden die elektronische Buchführung vorziehen, denn letztlich bringt die Automatisierung den Unternehmen auch Vorteile und schont die Ressourcen.

► [www.schramm-und-partner.de](http://www.schramm-und-partner.de)